

Nr. : RT-000024-00-0-072
Anlage-Nr. : 5a
Seite : 1 / 14
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : FMI171880

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | FMI171880 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Fondmetal |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | 45_5_112 |
| Radausführungskennz.: | V.LK 112 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 45 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: *) | 850 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2300 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller oder Marke: BMW

| Radbefestigung | | | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | | |
| BF1 | 1+2 | Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29 mm | KIT0334 | 140 Nm |

Nr. : RT-000024-00-0-072
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 2 / 14
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : FMI171880

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------------|--|-----------------------|
| F1H | | e1*2007/46*2018*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 195 | BMW 1er, 1er xDrive (ohne Flap) | 215/40R18 A93a) K04) N225) 215/45R18 GHF) K04) N225) 225/40R18 K04) 235/35R18 K01) K04) 235/40R18 K01) K04) 245/35R18 K01) K02) | A01) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------------|--|-----------------------|
| F1H | | e1*2007/46*2018*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 225 | BMW 1er, 1er xDrive (mit Flap) | 215/40R18 A93a) K04) N225) 215/45R18 GHF) K04) N225) 225/40R18 K04) 235/35R18 K01) K04) 235/40R18 K01) K04) 245/35R18 K01) K02) | A01) bis A10) BF1) |

Nr. : RT-000024-00-0-072
Anlage-Nr. : 5a
Seite : 3 / 14
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : FMI171880

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|----------------------------|
| F7 | | e1*2018/858*00397*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 90 bis 150 | BMW 1er | 215/45R18 A93a) N225) 225/40R18 A93) 225/45R18 235/40R18 A01) A93a) K01) K04) 235/45R18 A01) K01) K04) 245/40R18 A01) K01) K02) HL 225/45R18 HL 245/40R18 A01) K01) K02) | A02) bis A10) BF1) EF0) |

Nr. : RT-000024-00-0-072
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 4 / 14
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : FMI171880

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|---------------------------------|
| F2AT | | e1*2007/46*1675*.. | |
| F2GT | | e1*2007/46*1677*.. | |
| UKL-L | | e1*2007/46*0371*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 70 bis 170 | BMW 2er Active Tourer, Active Tourer xDrive, Gran Tourer, Gran Tourer xDrive | 215/45R18 A93b) K03) K04) 225/40R18 A93) K01) K04) T92) 225/45R18 K01) K04) 235/40R18 A93a) K01) K04) 235/45R18 G01) K01) K04) K13) K25) 245/40R18 K01) K02) | A01) bis A10) A11) BF1) |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne hinten | |
| | | 225/45R18 K01) 245/40R18 K02) | A01) bis A10) A11) BF1) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|----------------------------|
| F2GC | | e1*2007/46*2064*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 225 | BMW 2er Gran Coupe, 2er xDrive Gran Coupe | 215/40R18 N225) 225/40R18 K01) 235/35R18 K01) 245/35R18 K01) HL 225/35R18 A93) K01) T87) | A01) bis A10) BF1) K04) |

Nr. : RT-000024-00-0-072
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 5 / 14
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : FMI171880

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-----------------------|---|----------------------------------|
| U2AT | | | e1*2018/858*00117*.. |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 90 bis 115 | BMW 2er Active Tourer | 225/45R18 225/50R18 A01) K04) 235/45R18 A01) K04) 245/45R18 A01) K04) | A02) bis A10) A11a) BF1) E73) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------|--|---------------------------------|
| F1X | | | e1*2007/46*1676*.. |
| UKL-L | | | e1*2007/46*0371*.. |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 170 | BMW X1 sDrive, X1 xDrive | 215/55R18 M+S GFV) M00) 225/45R18 A93a) 225/50R18 K03) 235/45R18 235/50R18 GFV) K01) K89) 245/45R18 K03) 255/45R18 K01) K89) | A01) bis A10) BF1) E72) K04) |

Nr. : RT-000024-00-0-072
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 6 / 14
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : FMI171880

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|----------------------------|
| F1X | | e1*2007/46*1676*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 92 | BMW X1 Hybrid | 225/50R18 K03) 235/45R18 245/45R18 K03) 255/45R18 K01) K89) | A01) bis A10) BF1) K04) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| U1X | | e1*2018/858*00153*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 221 | BMW X1 | 225/55R18 A93a) N235) 225/55R18 M+S A93a) 235/50R18 A01) K01) K04) N245) 235/50R18 M+S A01) K01) K04) 245/50R18 A01) K01) K04) 255/45R18 A01) K01) K04) | A02) bis A10) A11) BF1) EF0) |

Nr. : RT-000024-00-0-072
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 7 / 14
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : FMI171880

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| U1X | | e1*2018/858*00153*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 68 bis 104 | BMW iX1 | 215/55R18 A93) M00) N225) 215/55R18 M+S A93) M00) 225/55R18 A93a) N235) 225/55R18 M+S A93a) 235/50R18 A01) K01) K04) N245) 235/50R18 M+S A01) K01) K04) 245/50R18 A01) K01) K04) 255/45R18 A01) K01) K04) HL 245/50R18 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF1) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|----------------------------|
| F2X | | e1*2007/46*1824*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 225 | BMW X2 | 225/45R18 225/50R18 A01) K04) 235/45R18 A01) K04) 245/45R18 A01) K04) | A02) bis A10) A11) BF1) |

Nr. : RT-000024-00-0-072
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 8 / 14
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : FMI171880

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|---------------------------------|
| U2X | | e1*2018/858*00371*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 221 | BMW X2 | 225/50R18 A93) N235) 225/55R18 A93) N235) 235/50R18 N245) 245/45R18 A93) 245/50R18 A01) K04) 255/45R18 HL 245/50R18 A01) K04) | A02) bis A10) A11) BF1) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|----------------------------|
| U2X | | e1*2018/858*00371*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 68 bis 104 | BMW iX2 | 215/55R18 A93) M00) N225) 225/50R18 A93) N235) 225/55R18 A93) N235) 235/50R18 N245) 245/45R18 A93) 245/50R18 A01) K04) 255/45R18 HL 245/50R18 A01) K04) | A02) bis A10) BF1) EF0) |

Nr. : RT-000024-00-0-072
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 9 / 14
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : FMI171880

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|---|
| FMCA | | e1*2007/46*1679*.. | |
| FML2 | | e1*2007/46*1678*.. | |
| UKL-L | | e1*2007/46*0371*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 155 | BMW Mini (Limousine 2-türig, Cabrio, außer Elektro) | 215/35R18 | A01) bis A10) BF1) K01) K04) K87) T84) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------------|---|--------------------------------------|
| FML4 | | e1*2007/46*1680*.. | |
| UKL-L | | e1*2007/46*0371*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 155 | BMW Mini (Limousine 4-türig) | 215/35R18 | A01) bis A10) BF1) K01) K04) T84) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|--|
| FMK | | e1*2007/46*1683*.. | |
| UKL-L | | e1*2007/46*0371*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 75 bis 155 | BMW Mini Clubman (Frontantrieb u. Allrad) | 215/40R18 215/45R18 K88) | A01) bis A10) BF1) EF0) K01) K04) N225) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| FMX | | e1*2007/46*1682*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 75 bis 155 | BMW Mini Countryman | 225/45R18 225/50R18 A01) K01) 235/45R18 245/40R18 A01) K01) 245/45R18 A01) K01) 255/45R18 A01) K01) | A02) bis A10) A11) BF1) |

Nr. : RT-000024-00-0-072
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 10 / 14
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : FMI171880

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|---|---------------------------------------|--|-----------------------|
| FMX e1*2007/46*1682*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 170 bis 225 | BMW Mini Countryman John Cooper Works | 225/45R18 225/50R18 A01) K01) 235/45R18 245/45R18 A01) K01) 255/45R18 A01) K01) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|---|--|---|--------------------------------------|
| FMCA e1*2007/46*1679*.. | | | |
| FML2 e1*2007/46*1678*.. | | | |
| UKL-L e1*2007/46*0371*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 170 | BMW Mini John Cooper Works (Limousine 2-türig, Cabrio) | 215/35R18 | A01) bis A10) BF1) K01) K04) K87) |

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundlegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.

Nr. : RT-000024-00-0-072
Anlage-Nr. : 5a
Seite : 11 / 14
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : FMI171880

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlachlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93b) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29 mm
Zubehörkit: KIT0334
Anzugsmoment: 140 Nm
- E72) Nicht zulässig an Hybrid Fahrzeugen

Nr. : RT-000024-00-0-072
Anlage-Nr. : 5a
Seite : 12 / 14
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : FMI171880

E73) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

GFV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

GHF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/55R17, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RT-000024-00-0-072
Anlage-Nr. : 5a
Seite : 13 / 14
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : FMI171880

K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittskanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittskanten um 10 mm aufzuweiten.

K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Kunststoff- Radhausausschnittskanten sind im Bereich von 100 mm über Schweller bis 50 Grad nach hinten auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
- die Befestigungsnieten des Filzinnenkotflügel sind zu entfernen,
- der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist im gesamten Verlauf des Radhauses um einen Streifen von 50mm zu kürzen und klebend am Innenradhaus zu befestigen.

K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Kunststoff-Radhausausschnittskante ist im Bereich von 100 mm vor und hinter Radmitte um 5 mm zu kürzen.
- Die Kunststoff-Radhauskante und der Kunststoffinnenkotflügel sind in diesem Bereich durch Erwärmung um 5 mm auszustellen.

K89) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Kunststoff-Radhausverbreiterung ist im Bereich von 30 Grad vor bis 30 Grad hinter der Radmitte auf eine Restbreite von 15 mm zu kürzen,
- die sich darüber befindliche Blech Radhauskante ist auf das gleiche Maß umzulegen,
- Im Bereich 30 Grad vor Radmitte ist der Befestigungsniet zu entfernen und die Radhausverbreiterung klebend zu fixieren.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr. : RT-000024-00-0-072
Anlage-Nr. : 5a
Seite : 14 / 14
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : FMI171880

T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 5a mit den Seiten 1-14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI171880 des Auftragbers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 25.08.2025